



ADF c/o Fluglärmkommission • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt

An die Vertreterinnen und Vertreter
der Presse

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
Tel.: 06142-402213 Fax: 06142-402228
E-Mail: th.juehe@raunheim.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL. M.
E-Mail: Info@flk-frankfurt.de
Fluglärmkommission Frankfurt
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt
Tel.: 069 / 97690-788

Frankfurt, 20. November 2017

81. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen Mehr Schutz vor Fluglärm hat Aufgabenstellung für eine neue Bundesregierung zu sein

Die Vertreter der Fluglärmkommissionen Deutschlands treffen sich zweimal jährlich, um bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) aktuelle Aufgabenstellungen rund um das Thema Fluglärmschutz zu beraten. Das Treffen am 16. und 17. November 2017 fand diesmal auf Einladung des Vorsitzenden der örtlichen Fluglärmkommission, Heinz Hönnekes, des Flughafens und der Gemeinde in Weeze statt.

Die Tagesordnung widmete sich vor allem der Verbesserung bundesgesetzlicher Regelungen, von denen fast der gesamte Bereich des Fluglärmschutzes bestimmt ist. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hatte bereits im Jahr 2014 umfassend herausgearbeitet und begründet, dass es ein massives gesetzliches Schutzdefizit für die von Fluglärm Betroffenen gibt. Das Umweltbundesamt (UBA) hat die in diesem Jahr gesetzliche vorgesehene Evaluation des Fluglärmschutzgesetzes für einen umfassenden sog. Fluglärmbericht genutzt, der u. a. Grundlage für den ursprünglich für 2017 vorgesehenen Bericht der Bundesregierung sein wird. Wichtigstes Ergebnis des UBA ist, dass es neben erforderlichen Verbesserungen beim passiven Schallschutz vor allem ein übergeordnetes Konzept zum (aktiven) Schutz vor Fluglärm bedarf. Es reiche gerade nicht aus, die Menschen mit Schallschutzfenstern zu schützen. Lärmwirkungsstudien belegen die darüber hinaus bestehenden gesundheitlichen Wirkungen. Erforderlich sei ein Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr an stadtnahen Flughäfen und eine Lärmkontingentierung am Tag.

Die Mitglieder dankten dem Umweltbundesamt für die fundierte Ausarbeitung der einzigen für das Thema Fluglärmschutz bundesweit zuständigen Fachbehörde. Der Vorsitzende unterstrich: „Seit Jahren weisen wir den Bundesgesetzgeber auf das massive Regelungsdefizit im Bereich des Fluglärmschutzes hin. Die Probleme im Umgang mit der Fluglärmbelastung entstehen jedoch an den einzelnen Flughafenstandorten, offensichtlich zu weit entfernt vom Berliner Politikbetrieb. Durch die Vernachlässigung unserer Problemlage durch die hierfür verantwortlichen Politiker sind wir gezwungen, uns verstärkt um freiwillige Lösungen vor Ort zu bemühen. Frankfurt hat es mit einem Bündnis für eine Lärmobergrenze vorgemacht. Ich bin sicher, dass dieser Zug nicht aufzuhalten ist und Schule machen wird auch an den anderen Standorten! Vertrauensschutz und Planungssicherheit sind Werte, die nicht nur für Unternehmen eine besondere Bedeutung haben, auch die Anwohnerinnen und Anwohner rund um die Flughäfen in Deutschland haben ein Recht darauf!“

Anja Wollert, LL.M.
Geschäftsführerin